

Gemeindeverantwortung im Team – wenn kein Pfarrer vor Ort ist

Theologische und gesellschaftliche Begründung

Auf der sakramentalen Grundlage von Taufe und Firmung sind alle Christgläubigen eingebunden in das Priestertum und beauftragt nach ihren Charismen und in Verbindung mit den geweihten Amtsträgern, Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. Die Entwicklung der Kirche in Deutschland hat aus verschiedenen Gründen zunächst eine Konzentration auf das Amt des Pfarrers und mit der Einführung der Gemeinde- und PastoralreferentInnen auf die *hauptberufliche* Verantwortung für Kirche und Gemeinde gesetzt. Die Einführung der Pfarrgemeinderäte stärkte die Verantwortungsübernahme der Ehrenamtlichen nur begrenzt. Erst mit der Sorge um die geringer werdenden Priesterzahlen, die geringeren Finanzmittel und im Aufbau der neuen räumlichen Strukturen geriet die *Verantwortung aller Christgläubigen* neu in Blick.

Dabei gab es sowohl in Lateinamerika, wie in Afrika, hier besonders im Kongo, schon lange Vorbilder. Auch der Beschluss der Deutschen Bischöfe von 1987 wurde zunächst nicht rezipiert. Hier hieß es: „Soweit in der Zeit des Priestermangels Bezugspersonen in Gemeinden, für die kein eigener Priester am Ort zur Verfügung steht, benannt werden müssen, ist zunächst an ehrenamtliche Kräfte zu denken; ggf. kann auch ein hauptberuflich im pastoralen Dienst tätiger Laie mit dieser Funktion betraut werden. Auf jeden Fall soll die Verbindung zum Pfarrer der größeren pastoralen Einheit nicht von einem allein, auch nicht von Gemeindeferenten allein, sondern durch Teilaufträge von mehreren geeigneten Laien aufrechterhalten werden.“ (Rahmenordnung für die Pastoralreferenten 6.2)

Dass dieses Modell keine Neuerfindung war, sondern an etlichen Orten schon lange und ohne formelle Einrichtung bestand, wird oft übersehen. Gerade in den Kapellengemeinden und Filialgemeinden der kleineren Ortschaften, waren es Ehrenamtliche, manchmal ganze Familien, die selbstverständlich diese Aufgaben übernahmen, nicht selten waren es die Küsterinnen und Küster, denen diese Aufgabe zugesprochen wurde.

In diesem Beitrag versuche ich weitere Möglichkeiten zu entfalten und deren Nutzung anzuregen. Über Erfahrungsaustausch darüber würde ich mich sehr freuen.

Pfarrer als Leiter

Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei (can. 519 CIC). So hat er leitende Verantwortung. Er hat dafür zu sorgen, dass das Wort Gottes unverfälscht verkündigt wird und die Eucharistie zum Mittelpunkt der pfarrlichen Gemeinschaft der Gläubigen wird (can. 528 CIC). Diese Verantwortung bedeutet natürlich nicht, dass er alles alleine tun muss und darf. Viele Aufgaben trägt er in Gemeinschaft mit allen Christgläubigen, die Anteil haben am Priestertum aller Gläubigen.

Darum ist es notwendig die Aufgaben, auch die verschiedenen Leitungsaufgaben genauer zu unterscheiden. Der Pfarrer muss nicht Verwaltungsleiter (auch für die Leitung des Verwaltungsrates gibt es Entlastungsmöglichkeiten) sein, nicht Büro- und Organisationsleiter. Auch spezifisch religiöse Aufgaben können an andere Christgläubige delegiert werden: Verantwortung für Sakramentenkatechese, Erwachsenenbildung, Besuchsdienste... Mehr und mehr wird der Pfarrer dann zum einem Seelsorger für die engagierten Mitchristen.

Leitungsaufgaben wenn kein Pfarrer vor Ort ist

Noch wichtiger wird dies, wenn in einer Pfarrgemeinde oder einer Filiale kein Pfarrer vor Ort sein kann. Dann wird wichtig, die Verantwortung für das ganze dieser Gemeinde durch viele Menschen sicherzustellen. Auch für diese Aufgaben gilt: Alle die hierin mitarbeiten stehen im Dienst des Rei-

ches Gottes und der Menschen, haben Christus und die Menschen in Blick. Sie leisten diesen Dienst in geteilter Verantwortung im Miteinander als Glieder des Leibes Christi.

In einem Projekt im Bistum Linz geht man von einem Leitungsmodell im Team mit dem zuständigen Pfarrer aus:

Folgende Rollen sind dabei zu besetzen:

- GrundbeauftragteR Liturgie
Von dieser Aufgabe her können und sollen die verschiedenen Gottesdienstlichen Bereiche initiiert und begleitet werden. Es geht darum, dass die Gemeinde - auch ohne Priester - möglichst täglich zum Gebet (Stundengebet, Andachten, Wallfahrten,...) zusammenkommt. Die verschiedenen liturgischen Dienste (Wortgottesdienstleiter, KommunionhelferInnen, LektorInnen, MinistrantInnen, Kirchenmusik) sind sicherzustellen und zu organisieren
- GrundbeauftragteR Verkündigung
Die Aufmerksamkeit dieses Dienstes richtet sich im weitesten Sinn auf die Verkündigung und Katechese: Wie steht es um Gemeindegatechese, Tauf-, Erstkommunion-, Versöhnungs-, Firm- und Ehevorbereitung? Welche Formen der Glaubensgespräche im Erwachsenenkatechumenat gibt es, welche Bibelkreis, welche missionarische Akzente. Gibt es Brief- und Buchseelsorge und Erwachsenenbildung? Welche Vernetzungen sind möglich? Was geschieht in der Oekumene?
- GrundbeauftragteR Diakonie
Die sozialen Fragen stehen hier in Blick: Welche spezifischen Anliegen gibt es, wie sieht die Kooperation mit den diakonischen Institutionen aus (Caritas,...) Gibt es Ehrenamtlichen Gruppen im Besuchsdienst, Selbsthilfegruppen, Hilfsnetzwerke? Welche Rolle spielt die Diakonie in der Verkündigung?
- GrundbeauftragteR Gemeinschaft
Für die Gemeinschaft zu sorgen, heißt Netzwerke und Information zu knüpfen. Neuzugezogene zu begrüßen, Öffentlichkeitsarbeit zu platzieren, für Fest und Feier zu sorgen, Beziehungen zu Nachbarn zu knüpfen,...

Die kurzen Beschreibungen für die Grundbeauftragungen sind nur erste Ideen, längst nicht vollständig. Es wird nicht gehen und darf nicht sein, dass ein Ehrenamtlicher all dies an seine Person bindet. Es muss immer wieder miteinander geklärt werden, welche Aufgabe jetzt und schwerpunktartig und mit wem angegangen werden kann.

Je nach Situation gibt es im Leitungsteam der Gemeinde auch *Mandatsträger* für Finanzen (aus dem Verwaltungsrat oder als Rendanten), Personal (v. a. wenn es eigene Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gibt) und Verwaltung (v. a. die PfarrsekretärIn).

Die freiwillig engagierten MitarbeiterInnen werden gesucht, angefragt, ausgebildet und *beauftragt* für 5 Jahre und sorge sich ausgehend von ihrem Grundauftrag für das Gesamt der Seelsorge. Sie vernetzen sich regional und diözesan. Wichtig sind Teamfähigkeit, kommunikative und soziale Kompetenzen, Bereitschaft sich für die Teilaufgabe zu qualifizieren. Spirituelle Kompetenz und ein eigenes geistliches Profil ist Grundvoraussetzung für den pastoralen Dienst.

Wichtig sind die Befristung der Verantwortung und die gute Mischung der Teams zwischen erfahrenen und neuen Personen

Gute Bedingungen

Meist wird diese Verantwortungsübernahme besonders dann gelingen, wenn kein Pfarrer vor Ort mehr ist oder dieser aus persönlichen Gründen nur noch teilweise arbeiten kann. Wenn dann die spirituelle Sehnsucht der Menschen vorhanden ist, werden engagierte Christinnen und Christen das Gemeindeleben erhalten und neu zum Aufleben bringen. Das sollte nicht in Beliebigkeit sondern in einem klaren Blick auf die Grundaufgaben und die Sendung der Kirche gegliedert sein und

auch nicht nur an einzelnen Personen hängen, die in der Gefahr stehen selbst zu „kleinen Pfarrern“ sich zu erheben. Wenn die Vorbereitungen dann getroffen sind, der PGR dem zustimmt soll das neue Leitungsteam auch öffentlich im Gottesdienst eingesetzt werden.

Bereichernd ist, wenn Leitung, Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche klar sind, auch gut mit dem PGR koordiniert werden. In der Zusammenarbeit mit den Priestern ist es hilfreich, wenn ein gemeinsamer spiritueller Blick auf Gott und die Menschen gerichtet wird. Die Zusammenarbeit gelingt nur da, wo Priester auch innerlich sich darauf einlassen und dazu neue Formen von Kommunikation und Vertrauensbildung entwickeln.

Hinweis

Manche der Ideen kenne ich schon lange aus Brasilien. Vieles jedoch habe ich aktuell in Anlehnung an die Arbeit der Diözese Linz übernommen. Der Pastoralrat der Diözese Linz (Oberösterreich) hat eigens Modelle der „Beteiligung Ehrenamtlicher an der Pfarrleitung“ beraten, erprobt und eingeführt (Beschluss 10. 11. 2006)

Prof. Dr. Richard Hartmann